



Corona-Pandemie: Hygienekonzept des Baierdorfer Sportverein e.V.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind ab sofort die nachfolgend aufgeführten Hygieneregeln und Verhaltensweisen von Personen, die die Sportanlage/Sportstätte betreten, zu beachten und einzuhalten. Bei Nichteinhaltung dieser Regeln macht der Vorstand oder eine von ihm beauftragte Person vom Hausrecht Gebrauch und kann diese Person u.a. für eine bestimmte Zeit von der Sportstätte verweisen und/oder vom Sportbetrieb ausschließen. Weitere abteilungs-/ sportartspezifischen Regeln und Verhaltensweisen sind den Hygienekonzepten der einzelnen Abteilungen zu entnehmen. Hierzu ist der/die jeweilige Abteilungsleiter/in anzusprechen.

A) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten ist das Mindestabstandsgebot von 1,5 Metern zu anderen Personen zu beachten, ausgenommen hiervon zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes.
- b) Vom Sportbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten und Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere. Sollte sich jedoch bei einem Nutzer der Sportstätte/ Sportanlage während des Aufenthalts Symptome für COVID-19 entwickeln, hat dieser umgehend die Sportstätte/ Sportanlage zu verlassen.
- c) Sollten sich Personen mit dem Corona Virus infiziert und sich in den letzten 14 Tagen auf der Sportanlage/Sportstätte aufgehalten und/oder sich dort sportlich aktiv betätigt haben, muss die Infizierung unverzüglich der Geschäftsstelle des Baierdorfer Sportvereins gemeldet werden, sodass sofort entsprechende Maßnahmen seitens des Baierdorfer Sportvereins eingeleitet werden können.
- d) Es besteht in geschlossenen Räumlichkeiten die Pflicht eine FFP2 Maske zu tragen, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von den im Erdgeschoss befindlichen WC-Anlagen als auch im Außenbereich der Sportanlage, falls dort der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann.

Folgende Personen sind von der Tragepflicht befreit:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag.
 - Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist.
- e) Während der Ausübung der sportlichen Aktivität besteht für den Sportler keine zwingende Maskenpflicht.



Stand BayMBI. 2021 Nr.309 v. 06.05.2021

- f) Auf Gepflogenheiten des sozialen Miteinanders wie Händeschütteln, in den Arm nehmen, Abklatschen ist zu verzichten.
- g) Umkleiden, Duschen und der Saunabereich bleiben weiterhin von der Nutzung ausgeschlossen. Die Sportler kommen in Sportkleidung.
- h) Das Schutzmaterial wie z.B. Maske/Einweghandschuhe muss vom Sportler mitgebracht werden.
- i) Es werden nur kontaktlose Trainingsformen angeboten; genutzte Geräte müssen von den Teilnehmern vor und nach Gebrauch desinfiziert. Details hierzu sind dem entsprechenden abteilungs-/sportartspezifischen Hygienekonzept zu entnehmen.
- j) Es sind keine Zuschauer zu den Trainings zugelassen.
- k) Der Sportbetrieb erfolgt **nur** unter der Aufsicht eines Übungsleiters/Trainers. Der Übungsleiter/Trainer ist verantwortlich für die Führung einer entsprechenden Teilnehmerliste seiner Gruppe. Es ist zu vermeiden, dass Teilnehmer einer Trainingsgruppe zu einer anderen Trainingsgruppe wechselt.
- l) Die in den Teilnehmerlisten erhobenen Daten werden in Papierform in der Geschäftsstelle aufbewahrt und jeweils nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet.
- m) Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten/-kursen ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass der Wechsel der Gruppen so ablaufen kann, dass sich keine Personen der beiden Gruppen begegnen.

B) Regeln Outdoorsportstätten

In Ergänzung zu den vorstehenden Regeln sind folgende Vorgaben einzuhalten:

- a) Durch Zugangsbegrenzung und organisatorischen Regelungen wird gewährleistet, dass die standortspezifische Sportanlage die maximale Belegungszahl einer Sportstätte zu keinem Zeitpunkt überschritten und das Mindestabstandsgebot beachtet wird. Warteschlangen werden durch geeignete Vorkehrungen vermieden. Details hierzu sind dem entsprechenden abteilungs-/sportartspezifischen Hygienekonzept zu entnehmen.

C) Regeln Indoorsportstätten

In Ergänzung zu den vorstehenden Regeln sind folgende Vorgaben einzuhalten:

- a) Die Obergrenze an zulässigen Personen in Räumlichkeiten steht in Abhängigkeit zu einem standortspezifisch konkret zur Verfügung stehenden Raumvolumen und den raumluftechnischen Anlagen vor Ort.
- b) Details sind dem entsprechenden abteilungs-/sportartspezifischen Hygienekonzept zu entnehmen.

Lüftungskonzept:

- a) Bei der Sportausübung in Innenbereichen ist für einen maximalen Luftaustausch zu sorgen. Lassen es die Witterungsverhältnisse zu, sind sämtliche Fenster und Türen

SPORT & GESUNDHEIT BEIM BAIERSDORFER SV



Stand BayMBI. 2021 Nr.309 v. 06.05.2021

permanent offen zu halten. Befindet sich in dem Innenbereich der Sportausübung keine Lüftungsanlage, ist es zwingend erforderlich, alle 15 Minuten stoß Zulüften. Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten/-kursen ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann.

Des Weiteren ergeben sich folgende inzidenzwertabhängige Regeln für den Sportbetrieb. Die Lockerungen für den Sportbetrieb werden beim Landratsamt Erlangen-Hochstadt beantragt und vor der Umsetzung der Lockerungen genehmigt.

3G Regel:

Ist die 3G Regel für die Sportausübung vorgeschrieben, muss einer der folgenden drei Punkte erfüllt sein:

- **Getestet:** Der Übungsleiter und die Teilnehmer müssen nachweislich entweder mittels tagesaktuellem Antigentest, maximal 48 Stunden alten PCR Test oder Selbsttest vor Ort auf das Corona Virus negativ getestet sein.
- **Geimpft:** Der Übungsleiter und die Teilnehmer müssen nachweislich zweifach gegen das Coronavirus geimpft sein und es müssen mindestens 14 Tage zwischen der 2. Impfung und der Sportausübung liegen.
- **Genesen:** Der Übungsleiter und die Teilnehmer müssen nachweislich vom Coronavirus genesen sein. Die Infektion darf höchstens 6 Monate und mindestens 31 Tage zurückliegen.

Kinder unter 6 Jahren sind von der 3G Regel ausgeschlossen.

Die Verantwortung der Einhaltung der 3G Regel obliegt zwingend dem Übungsleiter und ist von ihm vor Beginn der jeweiligen Übungseinheit zu kontrollieren und zu dokumentieren.

7-Tages Inzidenz im Landkreis Erlangen-Hochstadt zwischen 50 und 100:

Ist die 7-Tagesinzidenz dauerhaft unter 100 ergeben sich Lockerungen für die Sportausübung beim Baidersdorfer Sportverein e.V..

a) Kontaktfreier Sport Außen

Keine Testung notwendig. Mindestabstand von 1,5 Metern muss permanent eingehalten werden. Anwesenheitsliste zur möglichen Nachverfolgung muss vom Übungsleiter vor der Sportausübung ausgefüllt werden.

b) Kontaktsport Außen

Sportausübung unter Einhaltung der 3G Regel (s.u.) erlaubt. Anwesenheitsliste zur möglichen Nachverfolgung muss vom Übungsleiter vor der Sportausübung ausgefüllt werden. Die Übungsgruppe ist dabei auf maximal 25 Personen zu begrenzen.

c) Kontaktfreier Sport Innen



Stand BayMBI. 2021 Nr.309 v. 06.05.2021

Sportausübung unter Einhaltung der 3G Regel (s.u.) erlaubt. Anwesenheitsliste zur möglichen Nachverfolgung muss vom Übungsleiter vor der Sportausübung ausgefüllt werden. Bei der Sportausübung sind die allgemeinen Abstandsregeln einzuhalten (mindestens 1,5 Meter). Für den Sport innen gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen (Gruppen nicht größer als 2 Haushalte und 5 Personen).

d) Kontaktsport Innen

Kontaktsport in Innenbereichen ist bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 nicht erlaubt.

7-Tages Inzidenz im Landkreis Erlangen-Hoechstadt zwischen 35 und 50:

Ist die 7-Tagesinzidenz dauerhaft unter 50 ergeben sich weitere Lockerungen für die Sportausübung beim Baierdorfer Sportverein e.V..

a) Kontaktfreier Sport Außen

Keine Einhaltung der 3G Regel notwendig. Mindestabstand von 1,5 Metern sollte permanent eingehalten werden. Anwesenheitsliste zur möglichen Nachverfolgung muss vom Übungsleiter vor der Sportausübung ausgefüllt werden.

b) Kontaktsport Außen

Keine Einhaltung der 3G Regel notwendig. Anwesenheitsliste zur möglichen Nachverfolgung muss vom Übungsleiter vor der Sportausübung ausgefüllt werden. Die Übungsgruppe ist dabei auf maximal 25 Personen zu begrenzen.

c) Kontaktfreier Sport Innen

Keine Einhaltung der 3G Regel notwendig. Anwesenheitsliste zur möglichen Nachverfolgung muss vom Übungsleiter vor der Sportausübung ausgefüllt werden. Bei der Sportausübung sind die allgemeinen Abstandsregeln einzuhalten (mindestens 1,5 Meter). Für den Sport innen gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen (Gruppen nicht größer als 2 Haushalte und 5 Personen).

d) Kontaktsport Innen

Kontaktsport in Innenbereichen ist bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 nicht erlaubt.

7-Tages Inzidenz im Landkreis Erlangen-Hoechstadt unter 35:

Ist die 7-Tagesinzidenz dauerhaft unter 35 ergeben sich weitere Lockerungen für die Sportausübung beim Baierdorfer Sportverein e.V..

a) Kontaktfreier Sport Außen

Keine Einhaltung der 3G Regel notwendig. Mindestabstand von 1,5 Metern sollte permanent eingehalten werden. Anwesenheitsliste zur möglichen Nachverfolgung muss vom Übungsleiter vor der Sportausübung ausgefüllt werden.

b) Kontaktsport Außen

Keine Einhaltung der 3G Regel notwendig. Anwesenheitsliste zur möglichen Nachverfolgung muss vom Übungsleiter vor der Sportausübung ausgefüllt werden. Keine Gruppengröße vorgegeben.

c) Kontaktfreier Sport Innen

SPORT & GESUNDHEIT BEIM BAIERSDORFER SV



Stand BayMBI. 2021 Nr.309 v. 06.05.2021

Keine Einhaltung der 3G Regel notwendig. Anwesenheitsliste zur möglichen Nachverfolgung muss vom Übungsleiter vor der Sportausübung ausgefüllt werden. Bei der Sportausübung sind die allgemeinen Abstandsregeln einzuhalten (mindestens 1,5 Meter). Die Gruppengröße ist hierbei auf maximal 10 Personen zu begrenzen.

d) Kontaktsport Innen

Kontaktsport im Innenbereich ist bei einer Inzidenz unter 35 erlaubt. Hierbei gelten die allgemeine Kontaktbeschränkungen. Die Gruppengröße ist auf 10 Personen maximal zu begrenzen.

Wenn die 7-Tages Inzidenz permanent über der Grenze von 100 bleibt, ist auf Anordnung des Landratsamtes Erlangen-Hoechstadt das Sportgelände zu sperren.

Vereinseigenes Fitnessstudio BSVit

Für die Nutzung des vereinseigenem Fitnessstudio gelten die allgemeinen Hygienevorschriften des Baierdorfer Sportvereins e.V.. Aufgrund der Raumgröße ist die Personenzahl auf maximal auf 12 zu begrenzen. Vorgeschrieben ist pro Besucher eine vorherige Anmeldung und Terminbuchung bei jedem Besuch des Fitnessstudios. Die Terminbuchung erfolgt über das Buchungssystem auf der Homepage des Baierdorfer Sportvereins. Der Besuch ist hierbei auf maximal 60 Minuten beschränkt. Des Weiteren gelten die abteilungsspezifischen Hygienevorschriften, die sowohl auf der Homepage als auch im Fitnessraum selber ausgehangen werden.

25. Mai 2021,

Vorstand Baierdorfer Sportverein e.V.